

## Bade- und Benutzungsregeln für die Badestelle „Halbinsel“ am Berzdorfer See

Diese Bade- und Benutzungsregeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Hygiene an der Badestelle. Die Badegäste/Nutzer sollen Erholung und Entspannung finden. Die Beachtung dieser Regeln liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse. Die Badestelle umfasst die zu diesem Zweck durch die Schilder „Badestelle Ende“ eingegrenzten Landflächen, sowie die durch die Tonnen eingegrenzte Wasserfläche.

Mit dem Betreten der Badestelle erkennen die Badegäste/Nutzer diese Bade- und Benutzungsregeln an:

1. Der Besuch der Badestelle erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Badegast/Nutzer hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Wasserverhältnisse zu informieren. Die KommWohnen Service GmbH als Betreiber der Badestelle haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung der Badestelle ergeben. Die haftungsrechtlichen Bestimmungen der Verkehrssicherung bleiben unberührt.

Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen übernimmt die KommWohnen Service GmbH keine Haftung.

Eine Badeaufsicht sowie ein Rettungswachdienst stehen nicht zur Verfügung.

2. Die Landflächen sind für die ruhige Erholung vorgesehen. Eine sportliche Betätigung ist nur im üblichen Rahmen der Familienspiele, oder auf dafür ausgewiesenen Flächen, gestattet. Das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist verboten.
3. Für das Baden und Schwimmen ist ein Teil der Wasserfläche abgegrenzt. Ein Überschwimmen der Abgrenzung ist nicht zulässig. Es ist nicht gestattet, andere Personen in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen sowie sonstigen belästigenden Unfug zu treiben.
4. Die Benutzung der Wasserfläche der Badestellen mit Booten und Surfbrettern ist untersagt.
5. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen Begleittiere für Menschen mit Behinderung).

- Personen, die sich ohne Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können oder anderweitig hilfebedürftigen Personen ist die Benutzung der Badestelle nur mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 8 Jahren ist die Benutzung der Badestelle nur mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
6. Das Wasser und die Grünanlagen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet den Verursacher oder verantwortlichen zum Schadenersatz.
  7. Die Badegäste/Nutzer sind gehalten, auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene zu achten. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
  8. Befahren durch und Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Badestelle ist nicht gestattet.
  9. Beim Aufenthalt in der Badestelle sowie beim Baden ist die übliche Sport- und Badebekleidung zu tragen.
  10. Ruhestörender Lärm sowie der Betrieb von Radio-, Fernseh- und Phonogeräten ist grundsätzlich untersagt.
  11. Für das Beseitigen von Abfällen sind ausschließlich die aufgestellten Abfallbehälter zu benutzen.
  12. Das Auslegen von Angeln und sonstigen Fischfanggeräten im Bereich der Badestelle ist nicht gestattet.
  13. Das gewerbsmäßige Anbieten von Waren im Strandbereich ist nur den Personen bzw. Betrieben gestattet, die eine Erlaubnis der Stadt Görlitz sowie der KommWohnen Service GmbH dafür besitzen.
  14. Die Benutzung der vorhandenen Toiletten im Hafengebäude ist ein selbstverständliches Gebot der Hygiene und Sauberkeit.
  15. Es ist verboten auf der Fläche zu grillen (oder ähnliches).
  16. Drohnenflüge über diesem Gelände sind ausschließlich der KommWohnen Görlitz GmbH vorbehalten. Dies ausschließlich zu gewerblichen Zwecken.
  17. Diese Bade- und Benutzungsregeln treten mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft.